



Hallwang, 13.12.2021

VERORDNUNG

ÜBER DIE FESTSETZUNG DER ALLGEMEINEN NÄCHTIGUNGSABGABE FÜR DIE GEMEINDE HALLWANG

1. Gemäß § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 i.d.g.F. wird die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen in Unterkünften im Gemeindegebiet der Gemeinde Hallwang mit einem Betrag von € 0,65 je Nächtigung festgesetzt.
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Hallwang eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 13.12.2021 zugestimmt.
3. Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft (*Anm.: frühestens 12 Monate nach ihrer Kundmachung*)

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Ebner



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am ...14.12.2021

Abgenommen am ...1.01.2022

